

Leitfaden Unterrichtsstörungen

1. Beschreibung

Das Stufenkonzept Unterrichtsstörungen ist eine Stufenleiter von Maßnahmen, die bei Unterrichtsstörungen zum Einsatz kommen soll. Unter Unterrichtsstörungen werden hierbei Handlungen von Schülerinnen verstanden, welche unmittelbar die von der Lehrkraft beabsichtigte Unterrichtsdurchführung behindern oder beeinträchtigen, z. B. durch Zwischenrufe, unbeauftragtes Sprechen mit Mitschüler/innen, Kippen, Zuspätkommen, Schlafen, etc. und, im Ermessen der Lehrkraft, durch fehlende Unterrichtsmaterialien und fehlende Sportkleidung.

Als Reaktion auf störendes Verhalten von Schüler/innen folgen dabei zunächst pädagogische Erziehungsmaßnahmen, die unterhalb der Schwelle zu Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen liegen (Ermahnung, Erinnerungskarten). Wenn diese nicht ausreichen, also das Fehlverhalten wiederholt oder fortgesetzt auftritt, kommen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen in Betracht.

Massiveres Fehlverhalten wie Aggressionen (verbale Provokationen gegen andere Schüler und/oder LehrerInnen), körperliche Angriffe, Sachbeschädigung und schwere Verstöße gegen die Hausordnung werden von diesem Konzept nicht erfasst und sind unmittelbar von der Lehrkraft bzw. der Schulleitung mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu beantworten.

2. Ziele

Die Stufenleiter verfolgt die Ziele, die Unterrichtsqualität und den Lernerfolg der SchülerInnen zu sichern und die gesundheitliche Belastung der Lehrkräfte zu reduzieren.

Im Vordergrund steht bei Unterrichtsstörungen die Prävention, d.h. durch Aufstellen von Klassenregeln, Klassenrat, „Classroom-Management“ und Besprechung der Hausordnung erhalten die SchülerInnen eine Transparenz für angemessenes Verhalten. Es werden Regeln aufgestellt, die jeder Schüler verpflichtend einhalten muss.

Das Stufenkonzept stellt ein reaktives Konzept dar. Es soll den Lehrkräften einen transparenten und einheitlichen Maßnahmenplan für Interventionen an die Hand geben.

Das Konzept soll

- ❖ den Lehrkräften konsequentes und rasches Handeln bei Unterrichtsstörungen ermöglichen,
- ❖ den SchülerInnen Klarheit über das abgestufte Vorgehen der Schule vermitteln und ihnen somit deren Verantwortung für den weiteren Verlauf klarmachen.

3. Ablauf des Stufenkonzepts

Das Stufenkonzept sieht eine Folge von vier Stufen vor, bei der jede Stufe eine Steigerung der vorangegangenen darstellt. Die Steigerung besteht in der zunehmenden Tragweite der Maßnahmen. Wichtig ist hierbei, dass den Schüler/innen das Konzept und die Progression der Maßnahmen transparent gemacht werden. Die vier Stufen gehen mit jeweils weiterreichenden Maßnahmen einher.

Das Stufenkonzept findet Anwendung, wenn die Lehrkraft bei einer Unterrichtsstörung einer Schülerin oder einem Schüler wortlos eine „Mund-zu-Karte“, „Stuhl-Kippel-Karte“ oder eine „Melde-dich-Karte“ auf den Tisch legt. Alternativ kann die Klammer-Ampel benutzt werden, bei der die Kinder in 4 Stufen von Sonne, über Wolken, zu Regen bis hin zum Gewitter mit ihren Klammern gesetzt werden. Auch eine Klammer-Ampel mit den Farben grün, gelb rot ist als visuelle Alternative möglich.

Alle Vorgehensweisen haben 2 Funktionen:

- ❖ Sie erinnern den Schüler/die Schülerin an sein Fehlverhalten, welches er/sie im weiteren Verlauf des Unterrichts ändern kann.
- ❖ Durch die Stille Handlung des Lehrers werden keine weiteren Unterrichtsstörungen provoziert (Sprechen über Fehlverhalten unterbricht wiederum den Lernprozess und ist somit auch eine Unterrichtsstörung)

Erhält ein Schüler 3 Karten an einem Schultag oder landet auf der Gewitterskala bzw. auf dem roten Feld der Ampel, gibt ihm der Lehrer/die Lehrerin, bei der die letzte Verwarnung stattgefunden hat, ein Informationsschreiben für die Eltern mit nach Hause. Darauf ist in Stichpunkten die Art der Unterrichtsstörung und gegebenenfalls eine Wiedergutmachung vermerkt. Dieses Informationsschreiben bringt der Schüler/die Schülerin am nächsten Tag von den Eltern unterschrieben wieder mit zur Schule.

Bei wiederholtem Fehlverhalten wird auf der nächsten Stufe ein gemeinsames Gespräch mit den Erziehungsberechtigten der Schülerin/des Schülers geführt, in dem weitere Konsequenzen besprochen werden. Dies könnte z.B. ein Verstärkerplan sein, der in Zusammenarbeit mit den Eltern erstellt wird, aber auch Maßnahmen wie Nachholen von Unterrichtsinhalten oder Entschuldigungsschreiben an die Klasse sind denkbar. Wann es zu diesem Gespräch kommt, obliegt dem/der Klassenlehrer/in.

Kommt es auch weiterhin zu massivem Fehlverhalten und Unterrichtsstörungen, liegt die Zuständigkeit bei der Schulleitung. Nach einem Gespräch am „Runden Tisch“ werden weitergehende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen.

Stand: März 2020